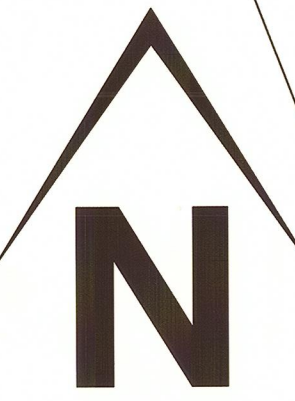


# TEIL "A" PLANZEICHNUNG

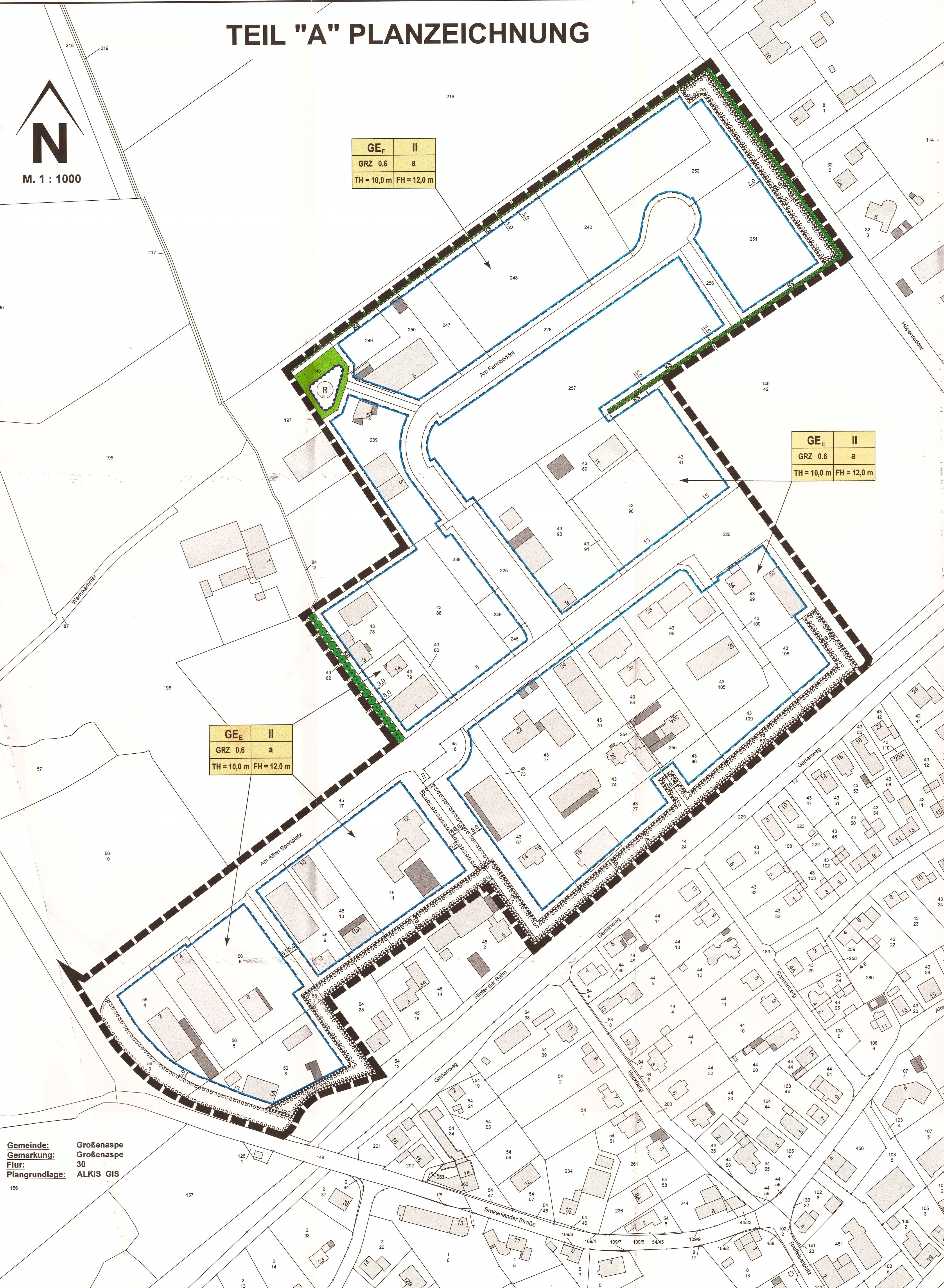


M. 1 : 1000

GE <sub>E</sub>	II
GRZ 0,6	a
TH = 10,0 m	FH = 12,0 m

GE <sub>E</sub>	II
GRZ 0,6	a
TH = 10,0 m	FH = 12,0 m

GE <sub>E</sub>	II
GRZ 0,6	a
TH = 10,0 m	FH = 12,0 m



Gemeinde: Großenaspe  
 Gemarkung: Großenaspe  
 Flur: 30  
 Plangrundlage: ALKIS GIS

## ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127), in der zuletzt geänderten Fassung.  
 Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen	Festsetzungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3, 7. Änderung	§ 9 (7) BauGB
<b>GE<sub>E</sub></b>	<b>Art der baulichen Nutzung:</b> eingeschränktes Gewerbegebiet	§ 9 (1) 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO § 9 BauNVO
<b>GRZ 0,6</b>	<b>Maß der baulichen Nutzung:</b> Grundflächenzahl	§ 9 (1) 1 BauGB, § 16 (2) u. § 17 bis 21 BauNVO
<b>II</b>	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	§ 16 (4) BauNVO
<b>TH = 10,0 m</b>	Traufhöhe	§ 18 BauNVO
<b>FH = 12,0 m</b>	Firsthöhe	§ 18 BauNVO
<b>a</b>	<b>Bauweise:</b> Abweichende Bauweise	§ 9 (1) 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO § 22 (4) BauNVO
	Baugrenze	§ 23 (3) BauNVO
	Grünflächen Grünfläche öffentlich	§ 9 (1) 15 BauGB
	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	§ 9 (1) 16 BauGB
	Hochwasserrückhaltebecken	§ 9 (1) 16 BauGB
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 9 (1) 20 BauGB
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§ 9 (1) 25a BauGB
	Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Lärmschutzwall)	§ 9 (1) 24 BauGB

## DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

	Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal
	Katasteramtliche Flurstücksnummern
	Vorhandene bauliche Anlage
	Maßlinien mit Maßangaben

## SATZUNG DER GEMEINDE GROSSENASPE KREIS SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3 7. ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.09.2021 folgende Satzung über den B-Plan Nr. 3, 7. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

### Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungs- und Maßnahmenausschusses vom 12.05.2016.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 01.11.2016 bis 22.11.2016.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 16.05.2017 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 29.06.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Planungs- und Maßnahmenausschuss hat am 07.04.2021 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.05.2021 bis 18.06.2021 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden können, in der Zeit vom 28.04.2021 bis 07.05.2021 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.amt-bad-bramstedt-land.de](http://www.amt-bad-bramstedt-land.de) ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 04.05.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

GEMEINDE GROSSENASPE DEN 22.11.2021  
  
 BÜRGERMEISTER

LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEODINFORMATION SCHLESWIG-HOLSTEIN (LVermGeo SH) DEN .....

8. Der Planungs- und Maßnahmenausschuss hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.07.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Gemeindevertretung hat die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 08.09.2021 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

GEMEINDE GROSSENASPE DEN 22.11.2021  
  
 BÜRGERMEISTER

10. Die Satzung der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

GEMEINDE GROSSENASPE DEN 22.11.2021  
  
 BÜRGERMEISTER

11. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 29.11.2021 (vom 01.12.2021 bis 09.12.2021 durch Aushang) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem am 29.11.2021 in Kraft getreten.

GEMEINDE GROSSENASPE DEN 10.12.2021  
  
 BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 12.10.2021

